



Bundeskommision Fallschirmsport
Deutscher Aero Club e.V.
Deutscher Fallschirmsportverband e.V.



Schiedsrichterordnung (SRO) im Fallschirmsport

(Version 5.0)

Ausgabe 2021
– Gültig ab 01.03.2021 –

Herausgeber:
Bundeskommision Fallschirmsport
Comotorstr. 5, 66802 Überherrn



Vorwort

Diese SRO regelt alle SR-Belange sowie die Aus- u. Weiterbildung von Schiedsrichter im Fallschirmsport für Mitglieder im DFV e.V. und DAeC e.V. für den nationalen und internationalen Bereich.

Die Bundeskommission Fallschirmsport, nachfolgend BKF genannt, bittet darum, Anregungen und Änderungswünsche jeweils bis zum 15.01. und/oder 15.09. eines Jahres über den Bundesschiedsrichter zur Weiterleitung an die BKF einzubringen.

Änderungen, Ergänzungen usw. werden über die offiziellen Fachorgane bekannt gemacht.

Vorbemerkung:

Aus Gründen der Vereinfachung wurde jeweils nur die männliche Sprachform verwendet!

Änderungen in Ausgabe 2021

Änderungen sind in ***Kursiv und Fettdruck***.



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. <u>BERECHTIGUNGEN</u> | 6 |
| 1.1 NATIONALE SCHIEDSRICHTER | 6 |
| 1.2 INTERNATIONALE SCHIEDSRICHTER | 6 |
| 2. <u>VORAUSSETZUNGEN</u> | 6 |
| 2.1 ALLGEMEINES | 6 |
| 2.2 INTERNATIONALE SCHIEDSRICHTERLEHRGÄNGE | 7 |
| 3. <u>AUSBILDUNG</u> | 7 |
| 3.1 ALLGEMEINES | 7 |
| 3.2 NATIONALE SCHIEDSRICHTER | 7 |
| 3.3 INTERNATIONALE SCHIEDSRICHTER | 7 |
| 4. <u>PRÜFUNG</u> | 8 |
| 4.1 PRAKTISCHE PRÜFUNG | 8 |
| 4.2 THEORETISCHE PRÜFUNG | 8 |
| 4.3 LEHRGANGSZEUGNIS | 8 |
| 5. <u>AUSWEISE</u> | 8 |
| 5.1 AUSSTELLUNG | 8 |
| 5.2 PFLICHTEN | 8 |
| 6. <u>SCHIEDSRICHTER-BERECHTIGUNG</u> | 9 |
| 6.1 GÜLTIGKEITSDAUER | 9 |
| 6.2 VERLÄNGERUNG | 9 |
| 6.3 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERLÄNGERUNG | 9 |
| 6.4 INTERNATIONALE SCHIEDSRICHTER-AUSWEISE | 9 |
| 7. <u>RUHEN, ERLÖSCHEN DER BERECHTIGUNG</u> | 9 |
| 7.1 RUHEN DER BERECHTIGUNG | 9 |
| 7.2 ERLÖSCHEN DER BERECHTIGUNG | 9 |
| 7.3 INTERNATIONALE SCHIEDSRICHTER BERECHTIGUNG | 9 |
| 8. <u>VOM TEILNEHMER MITZUFÜHRENDE NACHWEISE UND LIZENZEN</u> | 10 |
| 8.1 ALLGEMEINES | 10 |



| | |
|---|-----------|
| 9. ENTZUG DER BERECHTIGUNG | 10 |
| 10. SCHIEDSRICHTER-TÄTIGKEITEN | 10 |
| 11. ANHANG LEHRGANGSZEUGNIS | 10 |



Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|--|
| AE | Artistic Events (Freefly und Freestyle = Artistische Disziplinen) |
| AL | Accuracy Landing (Zielspringen) |
| BKF | Bundeskommission Fallschirmsport |
| BSR | Bundesschiedsrichter |
| CF | Canopy Formation (Fallschirmformation) |
| CP | Canopy Piloting (Fallschirmfliegen) |
| CR | Competition Rules (Wettbewerbsregeln für einzelne Disziplinen) |
| DAeC | Deutscher Aero Club e.V. |
| DFV | Deutscher Fallschirmsportverband e.V. |
| DM | Deutsche Meisterschaft |
| DY | Dynamic |
| FAI | Fédération Aéronautique Internationale, (World Air Sports Federation), Internationaler Dachverband der Luftsport-Disziplinen |
| FS | Formation Skydiving (Formationspringen) |
| ISC | International Skydiving Committee |
| IFS | Indoor Formation Skydiving (Fallschirmformation Indoor) |
| ISF | Indoor Solo Freestyle |
| IVFS | Indoor Vertical Formation Skydiving (Vertikales Formationspringen Indoor) |
| NAC | National Air Sport Control Organisation |
| NADA | Nationale Anti-Doping Agentur |
| PSG | Prävention sexualisierter Gewalt im Sport |
| PS | Paraski |
| SC GS | Sporting Code General Section |
| SC 5 | Sporting Code Section 5 |
| SP | Speed Skydiving (Geschwindigkeitsfliegen) |
| SR | Schiedsrichter |
| SRO | Schiedsrichterordnung |
| ST | Freefall Style (Figurenspringen) |
| VFS | Vertical Formation Skydiving (Vertikales Formationspringen) |
| WDM | Wettbewerbsordnung Deutscher Meisterschaften |
| WS (P/A) | Wingsuit Flying (Wingsuitfliegen, Performance und Acrobatic) |



1. Berechtigungen

1.1 Nationale Schiedsrichter

Nationale Schiedsrichter sind von der BKF beauftragte Personen, die berechtigt sind, die Aufgaben von Schiedsrichtern wahrzunehmen. Zusätzlich sind sie berechtigt, sportliche Leistungen bei Wettbewerben und die Aufstellung von nationalen Rekorden zu beurteilen und zu beurkunden. Diese Berechtigung kann für international und/oder national anerkannte Fallschirmdisziplinen vergeben werden. Der Nachweis der entsprechenden Berechtigung ist im Schiedsrichterbuch vermerkt.

Diese Berechtigung kann erteilt sein für die von der ISC anerkannten Disziplinen:

- Zielspringen einschließlich Paraski AL und PS
- Stilspringen ST
- Freifallformationsspringen einschließlich Vertikal Formationsspringen FS/VFS und IFS/IVFS
- Fallschirmformation CF
- Artistik Disziplinen **einschließlich Solo Freestyle** AE und **ISF**
- Fallschirmfliegen, einschließlich Freestyle CP
- Speed Skydiving, SP
- Wingsuit Fliegen WS (P/A)
- **Dynamic DY**

1.2 Internationale Schiedsrichter

FAI Schiedsrichter haben eine vom internationalen Luft Sportverband (FAI) erteilte Berechtigung, in der betreffenden Disziplin, sportliche Leistung bei FAI Wettbewerben und bei der Ausstellung von Rekorden, Welt und Continental Rekorden zu beurteilen und zu beurkunden. Sie müssen im Gültigkeitszeitraum an mind. einem internationalen Wettbewerb teilnehmen.

2. Voraussetzungen

2.1 Allgemeines

Die unter 1. genannten Berechtigungen können durch eine Ausbildung erworben werden.

Voraussetzungen dafür sind:

- Mitgliedschaft im DAeC e.V. oder im DFV e.V.
- der Besitz:
 - des SPORTING CODE (SC.), Allgem. Teil
 - des SPORTING CODE (SC.), Sektion 5
 - die aktuellen Wettbewerbsregeln der ISC für die betr. Disziplin.
 - der Wettbewerbsordnung für Deutsche Meisterschaften (WDM)
 - dieser SRO
- Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung personenbezogener Daten durch den DFV e.V.
- Berücksichtigung und Einhaltung der Anti-Doping-Regeln sowie der Präventionskonzepte zur Spielmanipulation, Korruption und sexualisierter Gewalt im Sport
- das Bekenntnis den Good Governance Richtlinien und dem Ethikkodex der BKF in der jeweils gültigen Fassung



2.2 Internationale Schiedsrichterlehrgänge

Für die Teilnahme an einem intern. SR Seminar ist der Nachweis einer nationalen SR-Tätigkeit in der betr. Disziplin und die Zustimmung des NACs zur Teilnahme vorzulegen s. FAI Sporting Code, Section 5, Kapitel 6

3. Ausbildung

3.1 Allgemeines

Die Ausbildung beinhaltet eine praktische und eine theoretische Ausbildung, die mit je einer Prüfung abzuschließen ist.

3.2 Nationale Schiedsrichter

Die Berechtigung zur Durchführung von Ausbildungsseminars für Schiedsrichter haben alle Schiedsrichter mit FAI Berechtigung, die in den letzten 2 Jahren mindestens einmal erfolgreich als Schiedsrichter, entsprechend ihrer eigenen Berechtigung auf einer Deutschen Meisterschaft tätig waren. Ausnahmen erteilt auf Antrag der Bundesschiedsrichter. Die praktische Ausbildung von SR darf nur auf Wettbewerben/Trainingslagern oder SR-Seminaren (welche nach den Regeln des SPORTING CODE und dieser SRO durchgeführt werden) erfolgen. Schiedsrichteranwärter müssen vor Beginn der Ausbildung beim Bundesschiedsrichter angemeldet, Seminare müssen zusätzlich genehmigt werden.

- (1) Die theoretische Ausbildung muss für jede Disziplin und in jedem Seminar absolviert werden und umfasst folgende Themenbereiche:
 - die betreffenden Wettbewerbsregeln der ISC
 - den SPORTING CODE, Allgemeiner Teil
 - den SPORTING CODE, Sektion 5
 - die WDM
 - diese SRO
 - Protestbehandlung
- (2) Die praktische Ausbildung umfasst:
 - die Beobachtung der Sprünge und Flüge (Indoor), die Tätigkeit am technischen Gerät und die Auswertung der Sprünge

3.3 Internationale Schiedsrichter

Die Ausbildung erfolgt grundsätzlich auf einem FCE oder einem ISC Schiedsrichterseminar (siehe FAI Sporting Code, Section 5, Kapitel 6). **Hierzu kann eine Bezuschussung beantragt werden.**



4. Prüfung

Die Ausbildung zum Schiedsrichter wird durch eine praktische und eine theoretische Prüfung abgeschlossen.

4.1 Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung gilt als bestanden, wenn alle geforderten Mindestwerte während der Ausbildung erreicht werden und alle anderen praktischen Tätigkeiten ausreichend beherrscht werden. Die Ausbildung kann beim nächsten Schiedsrichterseminar wiederholt werden, wenn die geforderten Mindestwerte nicht erreicht wurden. Die Mindestwerte richten sich nach s. FAI Sporting Code, Section 5, Kapitel 6. Für den nationalen Bereich sind sie auf 75% der ISC Werte herabgesetzt.

4.2 Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung muss schriftlich abgelegt werden (Open Book Prüfung). Unterlagen und Hilfsmittel sind zugelassen. Sie wird nach Prozentzahlen bewertet und gilt als bestanden, wenn mindestens 90 % der schriftlichen Antworten richtig sind. Werden diese Ergebnisse nicht erreicht, kann die theoretische Prüfung beim nächsten Schiedsrichterseminar wiederholt werden.

4.3 Lehrgangszeugnis

Über das Ergebnis der Prüfung ist durch den Seminarleiter ein Lehrgangszeugnis in dreifacher Ausfertigung gemäß Anlage (Seite 6) auszustellen und zu beurkunden.

5. Ausweise

Der Schiedsrichter oder der Seminarleiter übersendet eine Ausfertigung des Lehrgangszeugnisses mit dem Passfoto an den Bundesschiedsrichter, sowie ein Exemplar zur Datenbankpflege an die Geschäftsstelle des DFVs. Mit der dritten Ausfertigung kann der Schiedsrichter bis zum Erhalt seines Schiedsrichterbuches seine Tätigkeit bereits ausüben.

5.1 Ausstellung

Der SR-Ausweis (SR-Buch) wird durch den Bundesschiedsrichter ausgestellt und an den Schiedsrichter übersandt.

5.2 Pflichten

Schiedsrichter sind verpflichtet ihr Regelwissen auch nach erfolgreich abgelegter theoretischer Prüfung immer aktuell zu halten. Betroffene Regeln und Bestimmungen sind der FAI Sporting Code (SC) General Section (GS) und Section 5 (SC5), die aktuell gültigen ISC Wettbewerbsregeln (CR) der jeweiligen Disziplin und die aktuelle Wettbewerbsordnung (WDM) inklusive ihrer Anhänge.

Sie sind verpflichtet ein Schiedsrichterbuch zu führen, aus dem die geleisteten Schiedsrichtertätigkeiten ersichtlich sind. Diese sind vom Wettbewerbsleiter Chefschiedsrichter oder einem anderen Schiedsrichter zu bestätigen, wobei folgende



Angaben erforderlich sind: Art des Wettbewerbes, Ort und Datum, Funktion und Anzahl der bewerteten Sprünge/Flüge.

6. Schiedsrichter-Berechtigung

6.1 Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit einer Berechtigung beträgt 2 Jahre. Diese wird in der SR Liste (auf der DFV Webseite unter <https://www.dfv.aero/Unser+Sport/Wettbewerbe/Wettbewerbsregeln>) veröffentlicht, aus der die aktuellen SR mit ihrer Berechtigung hervorgehen.

Aktive nationale Berechtigungen werden mit N I kategorisiert, aktive FAI Berechtigungen mit F I.

Ruhende nationale Berechtigungen werden mit N II gekennzeichnet, ruhende FAI Berechtigungen mit F II.

6.2 Verlängerung

Eine Verlängerung der SR-Berechtigung muss spätestens bis zum 31. Dezember des Ablaufjahres der Berechtigung durch Einsenden einer Kopie der Seite mit dem letzten Tätigkeitseintrag des SR Buches an den Bundesschiedsrichter beantragt werden. **Gleichzeitig ist ein Nachweis über die Mitgliedschaft im DAeC/DFV zu erbringen.**

6.3 Voraussetzungen für die Verlängerung

Innerhalb von zwei Jahren muss ein Schiedsrichter an einem Wettbewerb für seine betreffende Disziplin als Schiedsrichter teilgenommen und bewertet haben

Als Wettbewerbe gelten: Landes-, Nationalmeisterschaften und internationale Wettbewerbe des In- und Auslandes, sowie Weltmeisterschaften und Cups, wenn sie nach den Regeln des SPORTING CODE ausgetragen werden oder durch Weiterbildung an Schiedsrichterseminaren.

6.4 Internationale Schiedsrichterausweise

Siehe SC, Sekt.5, Kapitel 6

7. Ruhen, Erlöschen der Berechtigung

7.1 Ruhen der Berechtigung

Werden die Voraussetzungen für die Verlängerung einer Berechtigung während der Gültigkeitsdauer (NI und FI) nicht erfüllt, ruht diese für maximal zwei Jahre (gekennzeichnet mit NII und FII).

7.2 Erlöschen der Berechtigung

Nach vier Jahren ohne Tätigkeit wird diese Berechtigung mit NLA bzw. FLA (abgelaufene Lizenzen) gekennzeichnet und nach weiteren 2 Jahren komplett von der Liste gestrichen.

7.3 Internationale Schiedsrichter Berechtigung

Die Berechtigung ruht, wenn der jährliche Verlängerungstermin (01.12. vor der nächsten **ISC** - Sitzung) versäumt wird.



8. Vom Teilnehmer mitzuführende Nachweise und Lizenzen

8.1 Allgemeines

Alle ruhenden Berechtigungen können innerhalb von zwei Jahren, bei einer Teilnahme an einem Schiedsrichterseminar und einer erfolgreich absolvierten theoretischen Prüfung, wieder aktiviert werden.

9. Entzug der Berechtigung

Bei groben Verstößen gegen diese SRO, gegen den SPORTING CODE oder der WDM, sowie gegen die Good Governance Richtlinien, den Ethikkodex der BKF, den Präventionsmaßnahmen Korruption, Spielmanipulation und PSG kann eine Schiedsrichterberechtigung nach Konsultation des Bundesschiedsrichters, von der Bundeskommission Fallschirmsport (BKF) entzogen werden. Erfüllt ein Schiedsrichter nicht mehr die geforderten Mindestwerte, hat der jeweilige Chef-Schiedsrichter oder SR-Seminarleiter die Pflicht, dies dem BSR mitzuteilen/nachzuweisen. Dieser kann beim betroffenen Schiedsrichter in der offiziellen SR-Liste die betreffende Berechtigung mit NFL kennzeichnen.

10. Schiedsrichter-Tätigkeiten

Alle Bestimmungen sind festgelegt im SPORTING CODE, Sektion 5, Kapitel 6, dem allgemeinen Teil, sowie in den betreffenden ISC Wettbewerbsregeln. Sie sind sinngemäß in der Bundesrepublik Deutschland für alle nationalen Meisterschaften verbindlich

11. Anhang Lehrgangszeugnis



Lehrgangs-Zeugnis

| | | | |
|------------------------|-----------------|----------------|--|
| Name | | Vorname | |
| Straße, Hausnummer | | PLZ, Wohnort | |
| geboren am | geboren in | Telefonnummer | |
| Mobil | | E-Mail-Adresse | |
| Landesverband / Verein | | | |
| Ausbildungsbeginn | Ausbildungsende | Ausbildungsort | |

hat an einem Seminar für Schiedsrichter

Ziel/Stil/Fallschirmformation/Formationsspringen In – und Outdoor/Artistik/Solo Freestyle
Fallschirmfliegen/Speed Skydiving/ Wingsuit Fliegen, Dynamic **) teilgenommen.

Die praktische und theoretische Ausbildung wurde gemäß der Schiedsrichterordnung durchgeführt.

1. Praktische Prüfung:

- Die während der Ausbildung geforderten Mindestwerte wurden vom Bewerber erreicht/nicht erreicht. **
- Der Bewerber hat die Beherrschung der praktischen Tätigkeiten nachgewiesen. **)

2. Theoretische Prüfung:

- Die theoretische Prüfung wurde am _____ schriftlich abgelegt.

_____ Prozent der gestellten Fragen wurden richtig beantwortet.

3. Ergebnis der Prüfung: **)

Bestanden / nicht bestanden

4. Bemerkung:

| | | |
|-----|-------|-----------------|
| Ort | Datum | Lehrgangsleiter |
|-----|-------|-----------------|

**) Nicht zutreffendes bitte streichen